

Amtsblatt

für den Wasserverband „Südharz“

- Amtliches Verkündungsblatt -

3. Jahrgang

Sangerhausen, 06.02.2026

Nummer 01

Inhalt

1. Sitzung der Verbandsversammlung	2
2. Bekanntmachungen.....	2
3. Der Wasserverband informiert	2
4. Öffentliche Zustellungen	3

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **6. März 2026, um 08:00 Uhr**, im Großen Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in unserem Bürgerinformationssystem unter <https://sessionnet.owl-it.de/wasser-suedharz/bi/info.asp> veröffentlicht.

Über den QR-Code gelangen Sie zu unserem Bürgerinformationssystem.



2. Bekanntmachungen

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 134. Verbandsversammlung am 30. Januar 2026 nachstehende Beschlüsse:

- Beschluss über die Bauherrenvereinbarung mit der Gemeinde Berga zur Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau des Ortsnetzes Bösenrode und Verbindungsleitung Bösenrode“
Beschluss Nr. 1-134/2026

3. Der Wasserverband informiert

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage unter <https://wasser-suedharz.de/karriere/>, ob freie Stellen ausgeschrieben sind.

Über den QR-Code gelangen Sie zu unseren Stellenausschreibungen.



4. Öffentliche Zustellungen

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1067974
Grundstück: Gemeindegarten 4, 06343 Stadt Mansfeld OT Braunschwende
Bescheidnummer: VNW2613489 vom 02.02.2026
Adressat: Kottence + Bär Immobilien GmbH i.L.
letzte bekannte Anschrift: 15806 Zossen, Berliner Str. 25, nicht zustellbar
Firma wurde aufgelöst,

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2613489 vom 02.02.2026 an den Gebührenpflichtigen Firma Kottence + Bär Immobilien GmbH i.L. durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Über das Vermögen der Firma Kottence + Bär wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist auf Grund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 4 GmbHG aufgelöst. Eine Zustellung an die letzte bekannte Anschrift ist nicht möglich.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Gemeindegarten 4, 06343 Stadt Mansfeld OT Braunschwende wurde für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 18,25 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1062310
Grundstück: Hainröder Hauptstraße 61, 06536 Südharz OT Hainrode
2039-3-307
Bescheidnummer: VNW2613492 vom 02.02.2026
Adressat: Fernand Auguste Mangoffo Tchikounzi
letzte bekannte Anschrift: USA (nicht zustellbar),

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2613492 vom 02.02.2026 an den Gebührenpflichtigen Fernand Auguste Mangoffo Tchikounzi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort der vorgenannten natürlichen Person ist nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Hainröder Hauptstr. 61, 06536 Südharz OT Hainrode wurde für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschild in Höhe von 29,93 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1052137
Grundstück: Kyffhäuserstraße 1, 06536 Südharz OT Roßla
Bescheidnummer: VNW2613495 vom 02.02.2026
Adressat: Thomas Peukert
letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar, abgemeldet seit 16.09.2025
Russische Föderation

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2613495 vom 02.02.2026 an den Gebührenpflichtigen Thomas Peukert durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort der vorgenannten natürlichen Personen ist nicht zu ermitteln. Seit 16.09.2025 abgemeldet.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Kyffhäuserstraße 1, 06536 Südharz OT Roßla wurde für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 393,47 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1041441
Grundstück: Prof.-Paul-Grimm-Str. 49, 06537 Kelbra OT Tilleda
Bescheidnummer: VNW2613497 vom 02.02.2026
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
letzte bekannte Anschrift: Elfhuizen 4, 4931 Geertruidenberg Niederlande
nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2613497 vom 02.02.2026 an die Gebührenpflichtige Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist nicht möglich.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Prof.-Paul-Grimm-Str. 49, 06537 Kelbra OT Tilleda wurde für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschild in Höhe von 113,15 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin